

Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 11:28
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 4 (16/17) "Südlich der Bollenstraße"
ID[#1695324880#33564477#76201a8#]

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Kosin unter der folgenden Rufnummer: 04721 5906-295

Ihr EWE NETZ-Team

EWE NETZ GmbH
Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Str 11
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen



29.06. 2020
Herrn Schweers
04241/801-148
schweers@awg-bassum.de

Bauleitplanung – Beteiligung gem. § 13a und §13b BauGB
Bebauungsplanes Nr.4 (16/70)
- „Südlich der Bollenstraße“

Sehr geehrte Herr Matheja!

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden **„Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“** herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: - C. Schweers

Kreissparkasse Syke · BIC BRLADE21SYK · IBAN DE94 2915 1700 1310 0035 02
Oldenburgische Landesbank AG Bassum · BIC OLBODEH2 · IBAN DE10 2802 0050 2443 1926 00
Volksbank Bassum · BIC GENODEF1SHR · IBAN DE57 2916 7624 0017 5005 00

Geschäftsführer: Andreas Nieweler, Syke
Amtsgericht Walsrode HRB 110 144
USt.-ID Nr. DE 177 366 360
Finanzamt Syke Steuer-Nr. 46/208/05253
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Cord Bockhop



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15
28857 Syke

Telefon: (04242) 9224-0
Telefax: (04242) 9224-99

Mail:
Internet:

info@mittelweserverband.de
www.mittelweserverband.de

Bankverbindung:

BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
DE31ZZZ00000299044

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter:

Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Ihr Zeichen:

FB4/Ma
23.06.2020

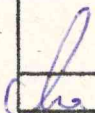
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

04/4/16/70d

Syke, den

30.06.2020

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
30. Juni 2020	
per Mail	
	

Mittelweserverband → Postfach 13 46 → 28847 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“

Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB

**Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung und Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht direkt betroffen.

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind nur geringfügige Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten.

Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, wie im Entwurf (Kap. 3.2.6) beschrieben, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern.

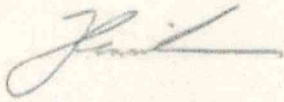
Sollten im Zuge der Aufstellung des B-Plans weitere Kompensationsmaßnahmen an Verbands-gewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelwe-serververband durchgeführt werden.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Ver-bandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.



Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Henrichmann', written in a cursive style.

(i.V. Thomas Henrichmann)



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (23.06.2020)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	01.07.2020

Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“ hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung. Allerdings sollte darin ergänzt werden, dass das Fahrtenangebot an der Haltestelle Altersheim auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. BeG

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

i. A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-70).docx



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
20. Juli 2020			
per Mail			

Ihre Referenzen	FB 4/Ma
Ansprechpartner	PTI 23, Team Betrieb 1, Andreas Groß E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de
Durchwahl	(0421) 5155-6379
Datum	20. Juli 2020
Betrifft	Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“, Flecken Bruchhausen-Vilsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich selbst befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, ein Lageplan ist beigelegt.

In den südlichen Nebenanlagen der Bollenstraße befindet sich ein erdverlegtes Kupferkabel.

Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Datum 20. Juli 2020
Empfänger Flecken Bruchhausen-Vilsen · Lange Straße 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen
Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Andreas Groß*

Andreas Groß

Anlage Lageplan

Von: Behrendsdorf, Claudia <Behrendsdorf@harzwasserwerke.de>
Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 09:12
An: Matheja Michael
Cc: Teske-Ast, Bettina
Betreff: Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) "Südlich der Bollenstraße", Ihr Zeichen: FB 4/MA ; Unser Zeichen: HWW TÖB 582/2020
Anlagen: Rückantwort TÖB.pdf; Lageplan mit HWW-Anlagen _ TÖB 582_2020.pdf
Signiert von: behrendsdorf@harzwasserwerke.de

Ihre Nachricht v. 24.06.2020

Vorranggebiet Wesergeest – Vorranggebiet Trinkwasserversorgung

Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“

Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionaler Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens (s. Kartenausschnitt) im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Mail (incl. der Anlagen) mit beigefügtem Rückantwortschreiben oder per Mail unter Angabe der Nummer **HWW TÖB 582/2020**.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Behrendsdorf

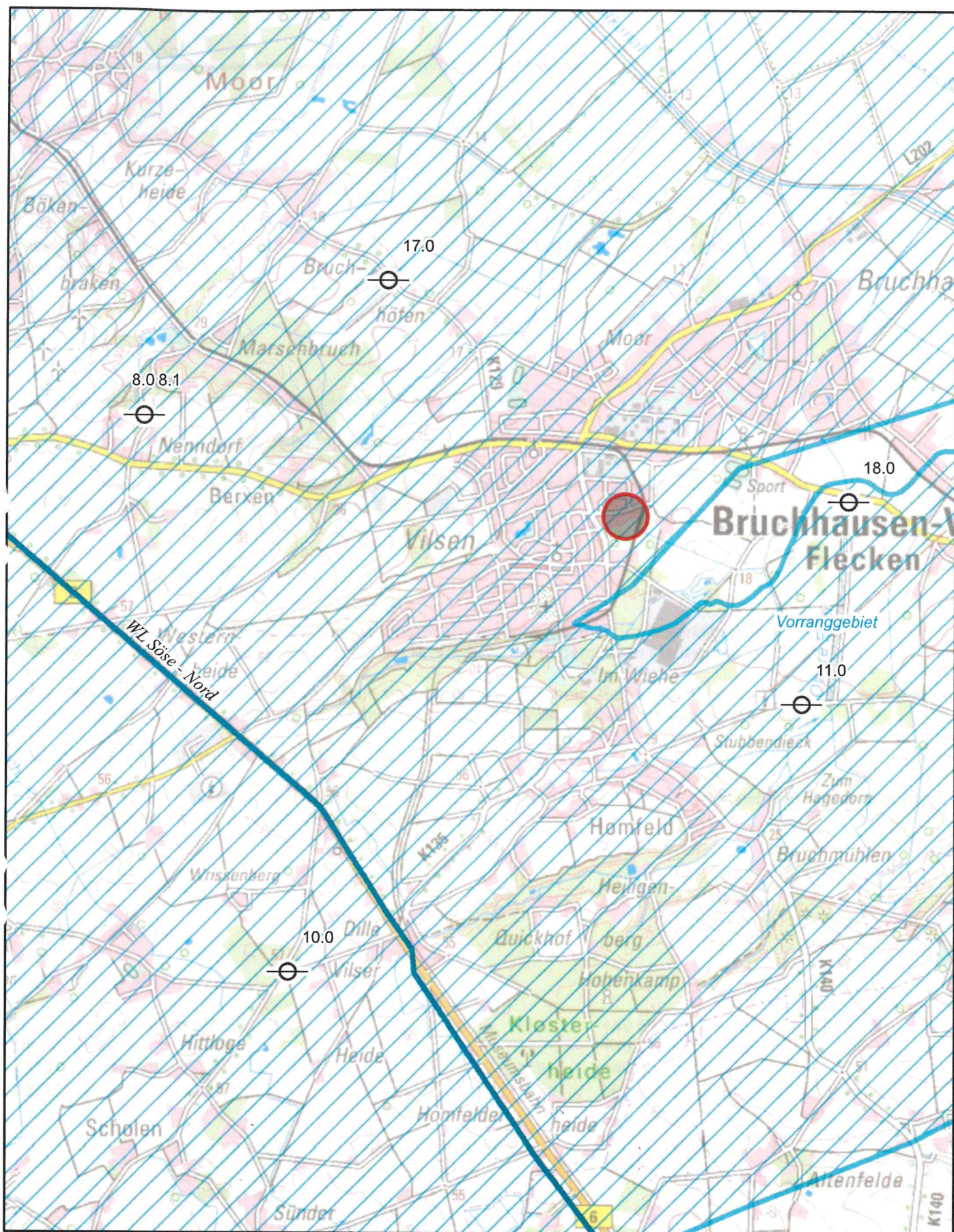
Wasserwirtschaft

Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
www.harzwasserwerke.de

Tel: +49 5121 404 - 151
Fax: +49 5121 404 - 220
Mobil: +49 151 55007151
E-Mail: behrendsdorf@harzwasserwerke.de

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Hildesheim | Amtsgericht Hildesheim HRB 2484
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerd Rappenecker
Techn. Geschäftsführer: Dr. Christoph Donner | Kaufm. Geschäftsführer: Lars Schmidt
Bankverbindung: HypoVereinsbank, IBAN: DE11 2003 0000 0007 9190 04, BIC: HYVEDEMM300
Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE57 2501 0030 0666 6693 04, BIC: PBNKDEFF
Finanzamt Hildesheim | Steuer-Nr. 30 210 08 064 | Umsatzsteuer-ID: DE115964048





Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung

TÖB HWW 582/2020

Ersteller SK/je

Erstellungsdatum 01.07.2020



Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 23. Juli 2020 16:27
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S00872875, VF und VFKD, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“, Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00872875

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 23.07.2020

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“, Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.06.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

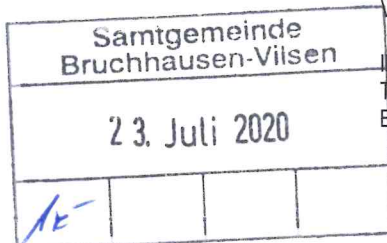
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 22.07.2020

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“

Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



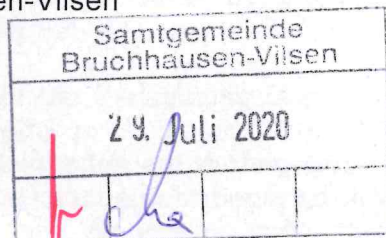
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02742/2020/81

27.07.2020

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/70) "Südlich der Bollenstraße"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a und § 13b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Eingriffsregelung

Trotz des Ausfalls von verpflichtenden Ausgleichsmaßnahmen ist dennoch der Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung zu berücksichtigen (Erhalt ggf. vorkommender einheimischer Gehölze).

Zur südlichen Abgrenzung des Siedlungsrandes zum Außenbereich wird anstelle einer nur einreihigen Hecke aus einheimischen Laubgehölzen eine mehrreihige Ausprägung empfohlen.

Artenschutz:

Im Hinblick auf einen vorsorgenden Artenschutz erscheint geboten:

- Verbindliche Festlegung der in Kap. 3.2.3 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen für die Ausführungsebene.
- Weitgehende Erhaltung und Integrierung vorhandener artenschutzfachlich relevanter Strukturen (Habitatgehölze) im Plangebiet.
- Vorsorgliche Schaffung von geeigneten Ausweichquartieren im Hinblick auf planungsbedingt mögliche Quartierverluste (Vögel, Fledermäuse).

Die regelmäßige gutachterliche Aussage, dass bei Lebensstättenverlusten Ausweichquartiere in der benachbarten Umgebung zur Verfügung stehen, ist unbegründet. Vielmehr ist aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus anzunehmen,

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

dass benachbarte potenzielle Ausweichquartiere bereits besetzt sind und nicht zur Verfügung stehen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - PLANUNGSAUFSICHT

Aus hiesiger Sicht kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die formalen Voraussetzungen für die Wahl der Verfahrensart nach § 13b BauGB im Hinblick auf § 13b S. 2 BauGB vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde dies in eigener Zuständigkeit beachtet hat.

Die Begründung für die Zielsetzung dieser Planung ist erheblich detaillierter im Hinblick auf das Planungserfordernis auszuführen. Mit der vorliegenden Planung wird einerseits die Zahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude und andererseits auch die Größe der überbaubaren Grundstücksfläche sehr begrenzt. Insoweit ist die Frage zu stellen, ob die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum tatsächlich ein ausschlaggebendes Kriterium für die Planung darstellen kann, wenn nur ein sehr begrenzter Bereich entwickelt werden soll. Die Gemeinde sollte daher aus hiesiger Sicht die städtebauliche Erforderlichkeit nochmals plausibel darlegen.

Freundliche Grüße

i.A.


Nölker